

Wohnbaugenossenschaft

ERGOLZ Frenkendorf

MELDESCHEIN ZU HANDEN VERWALTUNG / VORSTAND

Name:.....

Niederschönthalstrasse Nr......

Tel Nr. / Mobile..... (tagsüber erreichbar)

E-Mail:.....

Meldeschein (Schadenmeldung, Anregung, etc.)

.....

.....

.....

.....

Datum :

Unterschrift:

Bitte senden Sie diesen Meldeschein direkt an:

Danijela Volic, Niederschönthalstrasse 1, Frenkendorf

siehe Rückseite

Erläuterungen zu diesem Meldeschein:

1. Kleine Schäden in der Wohnung melden, die repariert werden sollten.

Was sind „Kleine Schäden“ und „Kleine Reparaturen“:

Die kleinen, für den gewöhnlichen Gebrauch des Mietobjektes erforderlichen Reinigungen und Ausbesserungen obliegen der Mieterin/dem Mieter. Die Ausbesserungspflicht der Mieterin/des Mieters besteht für alle während der Dauer der Miete zu Tage tretenden kleinen Mängel unabhängig davon, ob sie durch sie/ihn verursacht worden sind. Als kleine Ausbesserungen gelten alle Reparaturen, für die pro Einzelfall der Betrag von CHF 150.-- inkl. MwSt. nicht überschritten wird. Die Mieterin/der Mieter hat die Vermieterin (Vorstand) über das Vorliegen von kleinen Mängeln zu orientieren. Sie/er ist nicht berechtigt, von sich aus, ohne Einwilligung der Vermieterin (Vorstand) einen Fachmann zur Behebung des Mangels anzubieten.

2. Wünsche für Renovationen in ihre Wohnung anmelden
3. Ideen und Wünsche zum Haus und der Umgebung anbringen
4. Jede andere Anregung an den Vorstand melden

Nur schriftlich beantragte Renovationen und grössere Reparaturen werden vom Vorstand der Genossenschaft vorgängig geprüft und übernommen.

Renovationswünsche die bis Ende Jahr gemeldet sind, werden nach der Zustimmung durch den Vorstand, im kommenden Jahr geprüft und ausgeführt.

Jede Anregung wird dankend angenommen und durch den Vorstand ernsthaft geprüft.

WBG ERGOLZ

Der Vorstand

November 2021